

Radebeuler Amtsblatt



Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler,

blicken wir auf 2015 zurück, so können wir uns über einiges freuen: Im Schulbereich konnte die Erweiterung und Sanierung der Grundschule Naundorf abgeschlossen werden. Kinder und Lehrer haben ihr Haus längst wieder in Besitz genommen. Auch die brandschutztechnische Erneuerung der Grundschule »Friedrich Schiller« ist abgeschlossen und in das Ausweichquartier auf dem Augustusweg sind nun bereits wieder die Schüler des »Pestalozzihauses« des Lößnitzgymnasiums eingezogen. Derzeit laufen bereits die Vorbereitungen dafür, dass als nächstes Schüler der Oberschule Radebeul-Mitte dieses Ausweichquartier nutzen, damit das dortige Hintergebäude umfassend saniert werden kann. Wir können froh sein, dass wir dieses ehemalige Schulgebäude in der Oberlößnitz – manchen Bestrebungen zum Trotz – doch nicht so schnell abgerissen haben!

Der begonnene umfassende Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße wird uns jedoch noch bis Ende 2016 beschäftigen und vor Herausforderungen stellen. An dieser Stelle möchte ich vor allem den ansässigen Gewerbetreibenden und Anwohnern für ihr Verständnis und Durchhaltevermögen danken!

Aber auch die Veränderungen im Rathausareal sind nicht zu übersehen. Die Brunnenplastik im Hochzeitsgarten von Frau Chodakowska ist ein Blickfang – nicht nur für die Brautpaare. Weitere Veränderungen im Rathausareal, insbesondere der Einbau eines Aufzuges im historischen Rathaus stehen nun auf der Tagesordnung. Die ehemalige Polizeiwache ist wieder ein echtes Schmuckstück geworden und dient nun als Sitz unserer städtischen Beteiligungsgesellschaft. Kurze Wege sind nun auch hier garantiert.

Ein anderes Thema, welches uns im vergangenen Jahr intensiv beschäftigt hat, war die Flüchtlingsthematik und wir alle ahnen, dass dies auch weiterhin so sein wird. Dies war eine immense Herausforderung für uns alle, auch mental. Bisher haben wir dies gemeinsam ganz gut gemeistert, dafür allen – vor allem auch den vielen Ehrenamtlichen – ein aufrichtiges Dankeschön. Menschlicher Respekt ist auch in schwierigeren Zeiten für unser Zusammenleben unabdingbar. Die Schaffung von zwei städtischen Flüchtlingskoordinatorenstellen hat sich dabei, so können wir jetzt feststellen, bewährt. Die notwendige Bereitstellung von menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten im Stadtgebiet war und ist angesichts des geringen Leerstandes eine komplizierte Aufgabe. Regelmäßig informierten wir Sie in unserem Amtsblatt über den

aktuellen Stand sowie über die uns vorliegenden Zahlen und Fakten des Landkreises. Dabei vertreten wir die Auffassung, dass eine dezentrale Unterbringung besser ist, als eine »Massenunterbringung«. Doch diesen Anspruch auch weiterhin umzusetzen wird angesichts der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen nicht einfach. Befremdlich finde ich, dass im Dezember in einigen Teilen des Stadtgebietes Fragebögen zum Thema Flüchtlingspolitik verteilt wurden, mit der Bitte, die Antworten direkt an mich ins Rathaus zu schicken. Ich habe grundsätzlich nichts gegen Fragebögen – allerdings sollten die Verfasser doch den Mut haben, sich zu erkennen zu geben und nicht anonym den Eindruck einer behördlichen Umfrage erwecken! Auch das gehört für mich zum respektvollen Miteinander.

Schauen wir noch kurz ins 2016er Jahr: Das neue Jahr ist ein besonderes für die Zitzschewiger – 1366 wurde Zitzschewig erstmals urkundlich erwähnt und kann damit auf stolze 650 Jahre Ortsgeschichte zurück blicken.

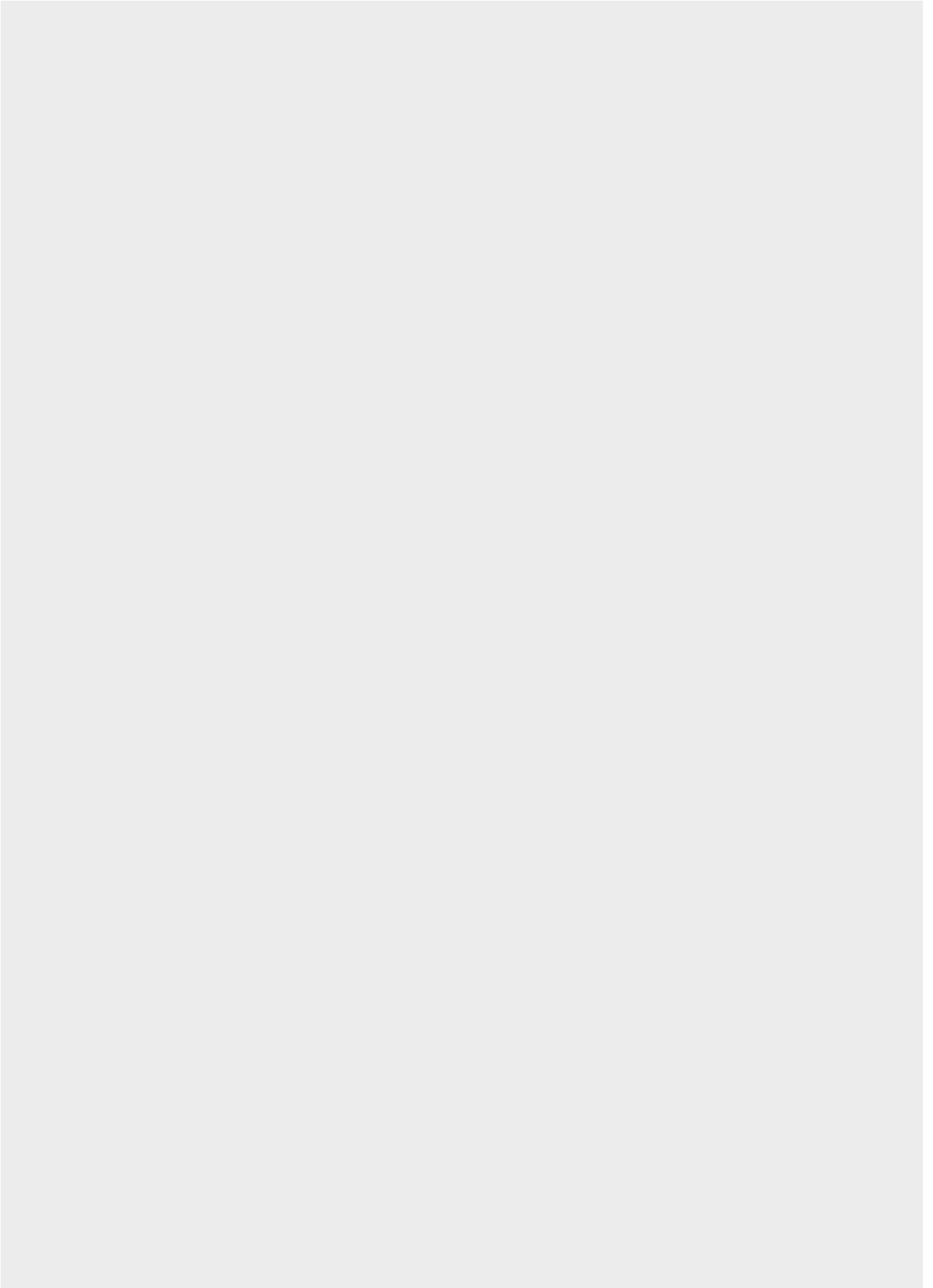
Aber auch für ein paar weitere Jubiläen im kommenden Jahr möchte ich Sie gern bereits jetzt sensibilisieren:

- Schloss Wackerbarth feiert 180 Jahre Sekt aus Sachsen.
- Unsere Karl-May-Festspiele finden im Mai bereits zum 25. Mal statt.
- Der Radebeuler Kunstverein feiert seinen 20. Geburtstag mit einer großen Ausstellung in der Stadtgalerie.
- Das traditionsreiche Radebeuler Amateurtheater »Heiterer Blick« begeht seinen 70. Geburtstag.

Über weitere im kommenden Jahr geplante (Bau-)Maßnahmen werden wir nach der Beschlussfassung des Stadtrates über den Stadthaushalt ausführlich im Amtsblatt berichten.

Ich wünsche uns allen ein gesundes neues Jahr und einen fried- und respektvollen Umgang miteinander!

Ihr Bert Wendsche Oberbürgermeister



Zweiter Bürgermeister



Zum Jahresende 2015 wurde Dr. Christian Werner, der seit 2002 in Personalunion als Zweiter Bürgermeister und Hauptamtsleiter in Radebeul tätig war, in den Ruhestand verabschiedet.

Der promovierte Mathematiker war seit 1992 als Hauptamtsleiter in der Stadtverwaltung Radebeul tätig.

Wir wünschen vor allem Gesundheit und eine schöne Zeit mit der Familie!



Winfried Lehmann ist vielen als ehemaliger Bürgermeister für allgemeine Verwaltung der Stadt Dresden bekannt. Ab 1. Januar 2016 wird er als Zweiter Bürgermeister in unserer Stadt tätig sein. »Ich freue mich riesig, in meiner Heimatstadt noch einmal los legen zu können. Es ist schon eine besondere Gelegenheit, für die Stadt zu arbeiten, in welcher man seit über 40 Jahren lebt.«, so Winfried Lehmann. Wir wünschen viel Schaffenskraft für diese Aufgabe!

Einladung zum Gedenktag

der Opfer des Nationalsozialismus am 27.01.2016

Der Opfer muss gedacht werden. Jedes Einzelne hat eine Geschichte, die verbunden ist mit Orten und Erlebnissen.

Am Mittwoch, 27. Januar 2016, findet aus diesem Anlass um 17.30 Uhr in der Aula des Lößnitzgymnasiums Radebeul (Steinbachstraße 21) eine Gedenkstunde der Bürger der Stadt Radebeul für die Opfer des Nationalsozialismus statt. Unter dem Motto: »Denn tatsächlich muss sich jede Generation aufs Neue mit der eigenen Geschichte auseinandersetzen.« gestalten Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen des Lößnitzgymnasiums

ein Programm, in welchem sie ganz konkret am Beispiel der Deportation Radebeuler Juden in das Ghetto Theresienstadt ihre Auseinandersetzung mit dem Thema dokumentieren und künstlerisch darstellen. 16.30 Uhr findet auf dem Rosa-Luxemburg-Platz ein stilles Gedenken statt. Dabei besteht die Möglichkeit, Blumen niederzulegen. Dazu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

*Paula Roschig, Schülerin der Projektgruppe,
Bert Wendsche, Oberbürgermeister,
Thomas Berndt, Bürger*

Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2016 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Serkowitzer Straße zwischen Friedhofstraße und Wasastraße	bis zum 31.01.2016	Straßenbau, Instandsetzung Gehwege	Gesamtspernung
Nach der Schiffsmühle	bis zum 31.12.2018	Streckenausbau DB AG	Gesamtspernung auch für Fußgänger und Radfahrer
Kötitzer Straße Bahnschranke Naundorf	bis zum 29.04.2016	Umbau Bahnübergang	Gesamtspernung Umleitung über S84
Kötzschenbrodaer Straße zwischen Weintraubenstraße und Am Gottesacker	bis zum 30.11.2016	Verlegung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, anschließender Straßenausbau	Gesamtspernung Umleitung Meißner Straße bzw. Weintraubenstraße

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

- Schulweghelfer gesucht 4
- Seniorengeburtstage 4
- Tage der offenen Tür 4
- Internet in Radebeul 5
- Weihnachtsbaumentsorgung 5
- Kunstpreis 5
- Architekturwettbewerb 5
- Aus dem Stadtarchiv 6
- Arbeitsmarktstatistik 7

Amtliches

- Öffentliche Einladungen 8
- Gremienbeschlüsse 8
- Vergaben 9
- Bekanntmachung Steuern 9
- Jahresabschluss WSR GmbH 10
- Bebauungspläne 11
- Flurbereinigung 12

Mitteilungen

- Veranstaltungshöhepunkte 15
- Veranstaltungshinweise 15
- Winterschwimmen 17
- Apothekennotdienste 31

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **5. und 19. Januar 2016** von 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zi. 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 95. Geburtstag

Frau Marianne Pepperitz am 14.1.
Frau Susanne Fischer am 16.1.

Zum 90. Geburtstag

Herrn Ernst Haid am 6.1.
Herrn Günther Fickert am 10.1.
Herrn Sigfrid Scherber am 14.1.
Herrn Hermann Claus am 21.1.
Frau Erika Hertzschuch am 29.1.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 03 51/ 8 31 15 48

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 03 51/83 11 50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr
Standesamt: Freitag geschlossen
Wohngeldstelle: Fr. n. Vereinbarung

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00–18.00 Uhr
Mi.: 9.00–11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00–19.00 Uhr

Meiereiweg

Baumfällarbeiten

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit wurden Anfang 2015 an der nördlichen Hangseite des Meiereiweges zwischen Löbnitzbach und Bilzbad umsturzgefährdete Bäume gefällt. Am 11. November 2015 wurden gemeinsam mit dem Revierförster, Herrn R. Ennersch, vom Staatsbetrieb Sachsenforst und der Stadtverwaltung Radebeul bei einer erneuten Begehung des Meiereiweges weitere notwendige Fällungen auf der südlichen Hangseite festgelegt. Im Zeitraum der 4. und 5. Kalenderwoche werden daher Baumfällarbeiten entlang des Meiereiweges als fortführende Maßnahme durchgeführt.

Anja Osang,
Sachgebiet Stadtgrün, Stadtbauamt

Schulweghelfer gesucht

Für die Radebeuler Grundschulen, besonders die Grundschulen Oberlöbnitz (Bennostraße/Augustusweg) und Niederlöbnitz (Ledenweg) werden zuverlässige Schulweghelfer gesucht. Die Tätigkeit findet regelmäßig Montag bis Freitag (außer Ferien und Feiertage) in der Zeit von ca. 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr, unter Umständen auch noch einmal gegen Mittag statt. Vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgt eine Unterweisung zu den Rechten und Pflichten eines Schulweghelfers. Auch werden die notwendigen Ausrüstungsgegenstände (Warn-

weste, Hinweiskelle, Kopfbedeckung) gestellt. Für Interessenbekundungen bzw. Rückfragen steht Ihnen gern das Rechts- und Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul zu Verfügung:

Tel.: 0351/8 31 17 40, Fax: 0351/8 31 17 13
E-Mail: verkehr@radebeul.de

Herr Zill,
Verkehrsangelegenheiten,
Rechts- und Ordnungsamt

Hort Kötzschenbroda sucht Ehemalige

zur Jubiläumsfeier in 2016

2016 feiert der städtische Hort Kötzschenbroda in der Wilhelm-Eichler-Straße 13 in Radebeul West sein 50-jähriges Jubiläum. Mit einer Festwoche, die vom 31. Mai bis 3. Juni 2016 geplant ist, soll das würdige Ereignis begangen werden. Das Highlight und gleichzeitiger Ausklang wird das Sommerfest am 3. Juni 2016 sein. Damit das Jubiläum richtig gelingt, sucht das Hortteam ehemalige Hortkinder und Mitarbeiter, die insbesondere für die geplante Festzeitung kleine Erlebnisse aus ih-

rer Zeit berichten können. Wer kann mit seinen Geschichten und Fotos das Ereignis bereichern? Das Team startet den Aufruf: Wer hat noch Fotos oder kleine Anekdoten aus seiner Hortzeit? Bitte melden Sie sich im Hort unter 0351/8 30 40 63. Zur Feierlichkeit wird jetzt schon eingeladen. Merken Sie sich den Termin vor und kommen Sie gern vorbei. Das Team freut sich auf viele Gäste.

Das Team vom Hort Kötzschenbroda

Tag der offenen Tür

an der Oberschule Kötzschenbroda – Radebeul

Am Freitag, den 29. Januar 2016 findet in der Oberschule Kötzschenbroda, Hermann-Ilgens-Straße 35, der diesjährige »Tag der offenen Tür« statt.

Von 17.00 bis 20.00 Uhr erhalten künftige Schüler, Eltern sowie interessierte Bürger Einblick in die Arbeit an unserer Schule. Die

Fachkabinette und Unterrichtsräume können besichtigt werden. Außerdem werden die Ergebnisse unserer diesjährigen Projektwoche präsentiert. Schüler und Lehrer freuen sich auf Gespräche mit den Gästen. Alle, die sich für die Arbeit an unserer Schule interessieren, sind hiermit herzlich eingeladen.

am Gymnasium Luisenstift

Am Freitag, dem 29. Januar 2016, findet am Gymnasium Luisenstift in der Zeit von 16.30 bis 19.30 Uhr der »Tag der offenen Tür« statt.

Wir laden herzlich alle Schüler, Eltern und Interessierte ein, die sich über unsere Schule, insbesondere die Unterrichtsfächer und die Angebote im Nachmittagsbereich informieren möchten. Unsere Lehrer bieten Ihnen individuelle Beratung zu Lehrplaninhalten und Schwerpunkten der Klassenstufen 5 bis 12 an. Für unsere »kleinen« Besucher wer-

den u.a. Sprachspiele veranstaltet. Um einen ersten Eindruck der spannenden Naturwissenschaften zu vermitteln, werden im Chemie- und Physikraum einfache Experimente vorgeführt. Im Biologiezimmer gibt es Tier- und Pflanzenpräparate zu besichtigen. Weiterhin können Sie Schülerarbeiten einsehen, wie zum Beispiel Belegarbeiten und natürlich auch viele sehenswerte Ergebnisse des Kunstunterrichts.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Informationsabend am Löbnitzgymnasium

für Eltern der zukünftigen 5. Klassen

Wegen laufender Baumaßnahmen in der Außenstelle unseres Gymnasiums auf der Pestalozzistraße 3 können wir in diesem Schuljahr keinen »Tag der offenen Tür« anbieten. Stattdessen findet am Mittwoch, dem 3. Feb-

ruar 2016, um 19.00 Uhr in der Aula auf der Steinbachstraße 21 ein Elterninformationsabend für interessierte Eltern zukünftiger 5. Klassen statt.

Die Schulleitung

Ausstellung zum Architekturwettbewerb Luisenstifthaus

Die eingereichten Entwürfe zum europäischen Architektur-Realisierungswettbewerb »Umbau/Erweiterung Gymnasium Luisenstifthaus in Radebeul« werden in einer Aus-

stellung vom 12. bis 21. Januar 2016 in der Aula des Weinberghauses im Gymnasium Luisenstift, Straße der Jugend 3, jeweils zu den Schulöffnungszeiten montags bis donners-

tags von 7.00 bis 15.45 Uhr und freitags von 7.00 bis 15.00 Uhr präsentiert. Die Eröffnung mit der Preisverleihung findet dort am Montag, den **11. Januar 2016 um 18.00 Uhr** statt.

Radebeul geht auf die Überholspur:

mit 100 MBit/s ins Internet

Im Jahr 2015 konnte durch die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Telekom AG die Breitbandinfrastruktur für Radebeul wesentlich verbessert werden.

In einem ersten Bauabschnitt können ab sofort 8.800 Haushalte die Vectoring-Technik nutzen, dabei sind Geschwindigkeiten von maximal 100 MBit/s möglich. Im März 2016 werden weitere ca. 4.000 Haushalte an die Infrastruktur angebunden. Neben den privaten Nutzern profitieren ebenso Gewerbetreibende von diesem Ausbau. Ab Januar kann in einem Großteil des Stadtgebietes mit Geschwindigkeiten bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Download und bis zu 40 Mbit/s beim Heraufladen im Netz gesurft werden. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig funktionieren. Die Telekom hat das Netz mit Eigenmitteln ausgebaut und modernisiert. Dabei wurden Glasfaserleitungen neu verlegt und 52 neue

Schaltverteiler aufgebaut und vorhandene Schaltverteiler erweitert.

Vectoring – Datenturbo fürs Kupferkabel

Diese höheren Geschwindigkeiten im VDSL-Netz werden durch den Einsatz der Vectoring-Technik möglich. Diese Technik beseitigt die elektromagnetischen Störungen, die auf der Kupferleitung auftreten. Das Kupfer führt vom Multifunktionsgehäuse (dem großen grauen Kasten am Straßenrand) in die Wohnungen bzw. Gewerbeobjekte. Beim Herunterladen verdoppelt sich die Geschwindigkeit von 50 auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Beim Heraufladen vervierfacht sich die Geschwindigkeit sogar von 10 auf bis zu 40 MBit/s.

Um die neuen Möglichkeiten zu nutzen, ist eine direkte Kontaktaufnahme mit der Telekom AG über Telefon, Internet oder im Telekom-Shop möglich.

Gabriele Bäßler,

Projekt- und Investorenleitstelle

Standplatzsammlung Weihnachtsbäume

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal bietet auch im Jahr 2016 wieder die kostenlose Abholung der nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume an bestimmten Standorten an (siehe Abfallkalender 2016).

Abholungstage:

- **Dienstag, 12. Januar 2016**
- **Dienstag, 19. Januar 2016**

Ablageplätze:

Radebeul-Ost:

- Sidonienstraße nach Einmündung Kiefernstraße, am Glascontainerstandort
- Gartenstraße 38/40, Wertstoffhof der Firma NERU

Radebeul-West:

- An der Festwiese/Sporthalle
- Ludwig-Richter-Allee/Ecke Am Bornberge
- Kötitzer Straße/ehemaliger Sportplatz

Lindenu:

- Jägerhofstraße/Sportplatz neben Bushaltestelle

Niederlöbnitz: Zillerplatz

Oberlöbnitz:

- Eduard-Bilz-Straße/Ecke Augustusweg

Wahnsdorf: Dorfplatz

Zitzschewig:

- Cossebauder Straße, Ecke Weinböhlauer Straße/Mittlere Johannisbergstraße

Die abgeputzten Bäume oder Zweige (gebündelt) sind an den Abholungstagen spätestens bis 6.00 Uhr, frühestens jedoch am Vortag und nur an den vorgesehenen Ablageplätzen abzulegen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass der öffentliche Straßenverkehr nicht behindert oder gefährdet wird. Außerdem werden Weihnachtsbäume und –zweige im gesamten Monat Januar 2016 kostenlos auf den Wertstoffhöfen des ZAOE (siehe Abfallkalender 2016) zu den regulären Öffnungszeiten entgegen genommen. Wir bitten darum, keine Bäume vor oder nach den festgelegten Terminen an den Standorten abzulagern. Diese Ablagerung sind illegal und können mit einem Bußgeld belangt werden. Sachdienliche Hinweise nimmt das Ordnungsamt gern entgegen.

Bitte beachten Sie, dass falsch abgelagerte Bäume aufwendig nachberäumt werden müssen und die dadurch entstandenen Mehrkosten den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

Monika Michael,

Sachbearbeiterin Rechts- und Ordnungsamt

Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Radebeul

Termine: Dienstag, 05.01.2016
Dienstag, 19.01.2016
Dienstag, 02.02.2016

Uhrzeit: jeweils 17.00 – 18.00 Uhr
(ohne Anmeldung)

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

FriedensrichterIn:
Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351/8311 716

Kunstpreis

Vorschläge für 2016

Im Jahr 2016 soll wieder der Kunstpreis der Großen Kreisstadt Radebeul verliehen werden, da 2015 kein Kunstpreis vergeben wurde. Mit dem Kunstpreis soll vorrangig die zeitgenössische Kunst gefördert werden. Der Kunstpreis wird verliehen an Künstler oder Ensembles mit anerkanntem künstlerischen Werk und Wirken oder an Kunstförderer oder -organisatoren mit anerkannter Wirkung.

Die auszuzeichnenden Personen oder Ensembles müssen in Radebeul ihren Lebens- oder Schaffensschwerpunkt, die Kunstszene Radebeuls nachhaltig beeinflussen und befördert haben oder Schöpfer bzw. Beförderer von Werken sein, die für Radebeul von besonderer künstlerischer Bedeutung sind.

Vorschläge für die Preisvergabe können bis zum **14. April 2016** bei der Stadtverwaltung Radebeul eingereicht werden. Die Kunstpreisverleihung erfolgt am 15. Oktober 2016. Die Vorschläge sind möglichst umfassend zu begründen.

Berechtigt für die Einreichung von Vorschlägen sind alle volljährigen natürlichen Personen sowie alle juristischen Personen.

Alexander Lange,

Amtsleiter für Kultur und Tourismus

Stadtarchiv Radebeul – Ein neues Jahr beginnt

»Wir sollten lernen, uns selbst schon als Gewesene zu betrachten und das Gegenwärtige als ein Vergangenes«
(Bazon Brock). Bestandserhaltung im Stadtarchiv

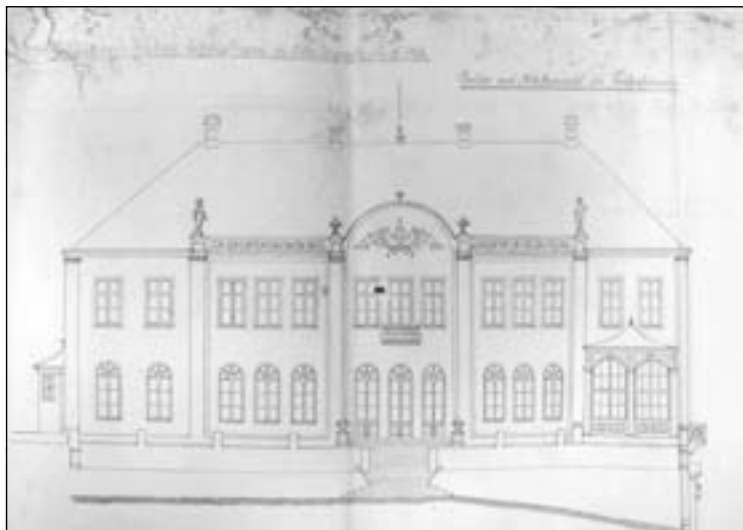
Ein neues Jahr beginnt, das Rad der Zeit dreht sich unabdingbar. Gegen das Vergessen hilft das Stadtarchiv. Doch auch hier sind wir dem Zahn der Zeit ausgesetzt, der unaufhörlich an den Archivalien nagt. Um diesem Verfall entgegenzuwirken und damit das Gedächtnis der Stadt zu sichern, arbeiten wir nun schon seit vielen Jahren erfolgreich mit einer Radebeuler Papierrestauratorin zusammen. Erst jüngst wurde auf diesem Wege eine wertvolle Bauakte restauriert und für die Recherchen kommender Generationen aufbereitet.

Wir leben in einer Kultur des Konsums. Permanente Steigerungsrate, schnelle Neuentwicklung und Überflutung an Gütern. Eigentlich kann da nur die Lösung lauten: Recycling, ökonomische Verwertung und Platzeinsparung. Denn aus der Lazine der Substanz ergibt sich zwangsläufig ein (hochgiftiges) Müllproblem. Eigentlich kann nur die spurenlose Vergänglichkeit aller Dinge dem Mensch und diesem Planeten das Überleben sichern. Das wiederum widerspricht dem archivischen Grundsatz der dauerhaften Aufbewahrung von Archivgut als Zeug-

nis der Vergangenheit. Kulturstoff und Schadstoff scheinen sich somit wie Gegner auf dem Kriegsschauplatz »Zeit« gegenüber zu stehen und finden sich doch am Ende beide bewacht und geschützt in einem Hochsicherheits-Bergwerksstollen wieder. Manche Archivare sehen ihr Archiv indessen nicht mehr als dauerhaftes Speichergedächtnis, sondern von einem gigantischen Vergessensmechanismus bedroht: die Sorge um Konservierung von digitalen Daten bzw. audiovisuellen Medien in kurzlebigen Formaten und Datenträgern. Es braucht gar nicht mehr den gefürchteten Großbrand, die Datenträger verglühen heutzutage von ganz allein in kürzester Zeit. Der Verlust von Information, Wissen und Identität ist unwiederbringlich. Zumindest zu 99 %. Denn manchmal taucht verloren geglaubtes wieder auf. Überraschend und auf Umwegen ge-

langte die Bauakte der Villa Wach (Augustusweg 62) zunächst von einer Privatperson ins Hauptstaatsarchiv Dresden und von dort zurück in unser Stadtarchiv. Wie und wann sie in private Hand gelangen konnte, ist uns unbekannt. Leider war sie in einem extrem beklagenswerten Zustand: stark verschmutzt und mit Schadstellen, die auf einen Brand- und im Nachgang auf einen Wasserschaden hindeuten. Nasses Archivgut muss schnell tiefgefroren werden, wenn es überleben soll. Schon bei zu feuchten Räumen entstehen Schim-

oft mit den vorhandenen finanziellen Mitteln. Massenentsäuerung und Mikroverfilmung sind Möglichkeiten. Digitalisierung ist eher eine kurzfristige Hilfe, statt dauerhafte Lösung, denn die Fragen nach Alterungsbeständigkeit und Lesbarmachung für die Zukunft sind noch immer ungeklärt. Archivarbeit bildet die Basis des historischen Forschens und ohne Primärquellen kein Wissen. Darum galt es die Bauakte der Villa Wach zu retten, nicht zuletzt, weil sie sich als wahres Schmuckstück erwies. Stolze 6cm ist die Akte dick und erstreckt sich über einen Zeitraum von 1881 bis 1933. Sie enthält u. a. umfangreiche Korrespondenz um den Eigentümer Dr. Felix Wach sowie dessen Bruder, dem Berliner Architekten Hugo Wach, mit dem Gemeindeamt Oberlößnitz sowie dem Verein Sächsischer Heimatschutz bzw. dessen Vorstand Prof. Emil Högg. Besonders wertvoll sind die handgezeichneten und -kolorierten Baupläne, die zunächst so rissig und zersplittert waren, dass man sie kaum auseinanderfalten konnte, vielfach auch mit Rostschäden. Die Akte musste u. a. komplett zerlegt,



melpilze, die das Papier als Informationsträger zerstören. Gleiches gilt natürlich bei Insektenfraß. Bleiben Moder bzw. Schädlingsbefall lange unbemerkt, können ganze Magazinräume verseuchen. Hilfe bietet hier nur der regelmäßige Einsatz radioaktiver Bestrahlung, oder aufwendige Einzelblattbehandlung. Prävention beginnt allerdings schon bei richtigen Temperatur- und Lagerbedingungen sowie Verpackungen. Andererseits kann Wasser unter fachmännischem Einsatz die Restaurierung auch begünstigen. Zu viel Säure, entweder in der Tinte und/oder im Papier selbst, zersetzt die Schreibunterlage – mitunter vorangetrieben durch Lichteinfall. Jede Benutzung einer Archivalie im Hellen bringt sie ihrer Auflösung näher. Daraus ergibt sich ein prinzipieller Auftrag zur Bestandserhaltung. Symptomatisch korreliert diese Aufgabe jedoch zu

gereinigt, dekontaminiert, gefestigt und neu fadengeheftet werden. Das verfügbare Budget eines Archives steht oft im Missverhältnis gegenüber den notwendigen Bestandserhaltungsmaßnahmen. Auch sie sind auf eine gezielte Unterstützung von Heimatfreunden angewiesen, zum Beispiel durch Spenden oder Patenschaften. Das nächste Konservierungs-Projekt unseres Stadtarchives soll die Restaurierung eines weiteren Fundstückes sein, ein Steuerquittungsbuch (1782–1893) über einen Weinberg der Hoflößnitz, das viele wertvolle Einblicke über dessen Bewirtschaftung gibt. Der Zustand des Buches ist so schlecht, dass es dringend restauriert werden muss, wenn es nicht verloren gehen soll.

Maren Gündel,
Stadtarchiv

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat November

Ende November waren im Landkreis Meißen 9.298 Frauen und Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vergleich zum Vormonat Oktober sind 48 Personen weniger arbeitslos gemeldet. Im Vorjahresvergleich sind gegenwärtig 1.552 Menschen weniger arbeitslos. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 7,3 Prozent. Im November 2014 lag diese Quote noch bei 8,5 Prozent. Im November ist die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Meißen leicht gesunken. Gleichwohl verzeichneten unsere Vermittlungsfachkräfte bereits erste Arbeitslosmeldungen aus saisonalen und damit witterungsbedingten Gründen. Abhilfe lässt sich in diesem Zusammenhang durch das arbeitsmarktpolitische Instrument Saisonkurzarbeitergeld realisieren. Mit dieser Leistung können wir verhindern, dass Arbeitnehmer bei saisonalen Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit in die Arbeitslosigkeit entlassen werden müssen, so Steffen Leonhardi, Vorsitzender der Geschäftsführung

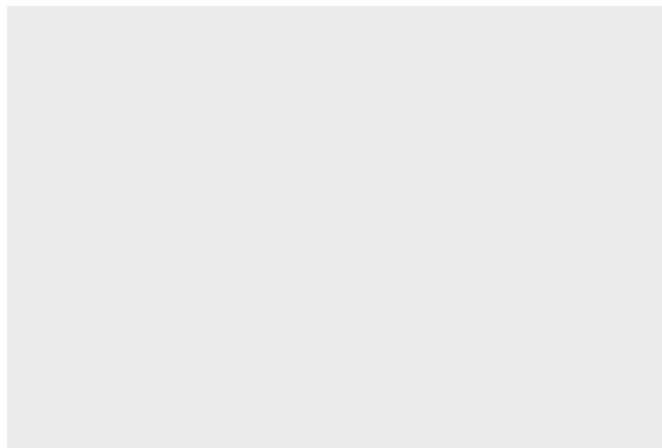
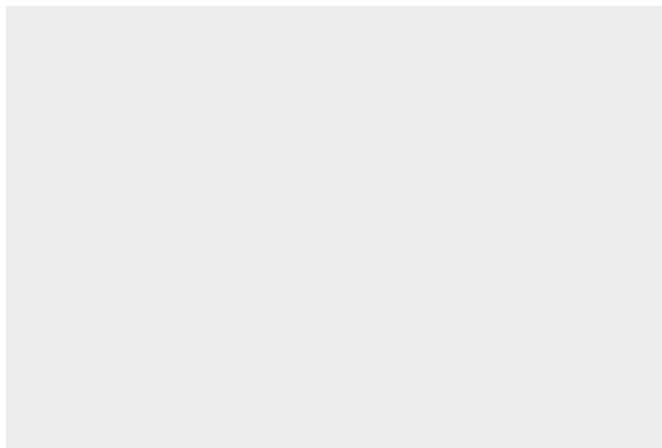
der Agentur für Arbeit Riesa. »Im Arbeitgeber-Service nahmen wir im November 550 neue Stellenangebote entgegen. Insbesondere Arbeitgeber aus dem Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, des Gesundheits- und Sozialwesens sowie des verarbeitenden Gewerbes sind aktuell auf Mitarbeitersuche.« Die Arbeitslosigkeit im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul stieg von Oktober auf November um 19 auf 1.918 Arbeitslose an. Das sind 348 arbeitslose Frauen und Männer weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote veränderte sich im Berichtsmonat nicht und beträgt weiterhin auf 5,3 Prozent. Im November 2014 lag diese Quote noch bei 6,3 Prozent. Die Vermittlungsfachkräfte im Arbeitgeber-Service akquirierten von den Arbeitgebern aus der Region Radebeul 131 neue Stellenangebote. Insbesondere Arbeitgeber aus dem Metallbereich, aus dem Handel sowie aus dem Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe sind auf Personalsuche. Vom 30. November bis 6. Dezember 2015 fand die bundesweite Aktionswoche

»Menschen mit Behinderung« statt und die Agentur für Arbeit Riesa warb bei Arbeitgebern auch in diesem Jahr für mehr Inklusion im Arbeitsleben sowie machte auf die Beschäftigungspotentiale dieses Personenkreises aufmerksam. Ende November waren im Agenturbezirk Riesa 641 schwerbehinderte Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, das sind 6,9 Prozent aller Arbeitslosen. Menschen mit Behinderung haben es im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung oftmals schwerer, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei ist der überwiegende Teil behinderter Menschen sehr gut qualifiziert und sie können einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Dies gilt es, im Rahmen der Fachkräftesicherung noch besser zu nutzen, so Steffen Leonhardi. Dafür steht das umfangreiche Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit Riesa zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit beraten die Unternehmen bei Interesse gern.

Berit Kasten, Agentur für Arbeit Riesa

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2014	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.853	854	+ 15	+ 110
Coswig	20.631	741	- 7	- 158
Radeburg	7.390	200	+ 10	- 36
Moritzburg	8.322	123	+/- 1	+ 44

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2014	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.347	848	- 20	- 115
Meißen	27.273	1.673	- 35	- 244
Riesa	31.011	1.763	+ 21	- 323



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
05. + 19.01.2016 + 02.02.2016	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
06.01. + 03.02.2016 20.01.2016	18.00 Uhr 17.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
26.01.2016	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c, 1. Etage

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am 02.12.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 16/15-14/19

Spende für die Radebeuler Feuerwehr betreffs Teilnahme am Winzerumzug 2015

VFA 18/15-14/19

Spenden im Amt für Bildung, Jugend und Soziales

VFA 19/15-14/19

Spenden zum Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival 2015

VFA 20/15-14/19

Spenden für die Karl-May-Festtage 2015/2016

Stadtentwicklungsausschuss

Am 01. Dezember 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 35/15-14/19

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Umbau und Teilsanierung Historisches Rathaus; Los 14 – Elektroinstallationsarbeiten

Stosch-Sarrasani-Straße und Winzerstraße; Straßen-, Tief- und Landschaftsbau

SEA 38/15-14/19

Art und Weise des investiven städtischen Bauvorhabens: Gewässerinstandsetzung Lindener Bach / Dreizehn-Brücken-Weg (Baubeschluss zur Beseitigung Hochwasserschäden 2013; ID-Nr. 829 WAP)

SEA 36/15-14/19

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Erneuerung des Gehweges Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße zwischen

Alle Sitzungstermine, Tagesordnungen und gefassten Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite.

www.radebeul.de

Einwohnerportal -> Stadtrat -> Sitzungskalender/Ratsinformationssystem

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Am 16.12.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 86/15-14/19

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (In-SEK) 2015 (Selbstbindungsbeschluss)

gebiet »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost«

Flurstück 1725/4 der Gemarkung Naundorf (Betriebsgelände Koenig & Bauer AG), (noch zu vermessende) Flurstücke T. v. 1732 und T. v. 1729/1 der Gemarkung Naundorf, die Straßenbezeichnung »Alfred-Sparbert-Straße«.

SR 87/15-14/19

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Ausbau der Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße zwischen Straße der Jugend und Jägerhofstraße (Straßen-, Tief- und Kanalbau)

SR 88/15-14/19

Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 84 mit der Bezeichnung »Winzerstraße/Heinrich-Zille-Straße«

SR 66/15-14/19

Aufhebung des Teilbeschlusses SR 93/95-94/99 über die Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Wahnsdorf

SR 83/15-14/19

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Ausbau der Weintraubenstraße und der südlichen Richard-Wagner-Straße (Baubeschluss)

SR 89/15-14/19

Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 85 »Zinzendorfstraße 16«

SR 92/15-14/19

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2016 für den Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul

SR 84/15-14/19

Beschluss über einen Zuschuss zum Neubau des Kirchgemeindehauses der ev.-luth. Lutherkirchgemeinde Radebeul im Sanierungs-

SR 90/15-14/19

Änderung der Grundsatzfestlegung über die Vereinbarung mit Kindertagespflegepersonen

SR 60/15-14/19

Vergabe eines Straßennamens für die Zufahrtsstraße zur KBA Planeta

Der Stadtrat von Radebeul vom 16.12.2015 beschließt für die Erschließungsstraße, gelegen zwischen Cossebauder Straße und dem

SR 93/15-14/19

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul



Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Umbau und Teilsanierung Historisches Rathaus <i>Los 14 – Elektroinstallation</i>	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A	Elektro Dresden West GmbH Gewerbepark Merbitz 4 01156 Dresden	199.943,73
Erneuerung des Gehweges Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße zwischen Stosch-Sarrasani-Straße und Winzerstraße	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Abs. 3 Ziff. 1 Buchst. b VOB/A	Heinrich Lauber GmbH & Co.KG Industriestraße 27 01640 Coswig	65.891,95

Öffentliche Bekanntmachung

I. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Die in der Haushaltsatzung 2015 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v. H. für Grundsteuer A und
- 400 v. H. für Grundsteuer B

behalten gemäß § 78 Abs. 1 Ziff. 2 SächsGemO vorläufig auch für das Kalenderjahr 2016 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2016 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. Mai, wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Mai und 15. November je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt;
- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

II. Zahlungsaufforderung zur Hundesteuer 2016

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 26.11.2008 bleibt

die Festsetzung der Hundesteuer im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Hundesteuer 2016 ist jeweils am 15. Februar 2016, 15. Mai 2016, 15. August 2016 sowie am 15. November 2016 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundesteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul einzulegen.

*Wendsche,
Oberbürgermeister*

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.12.2015** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **30.12.2015:**
sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.01.2016** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.01.2016 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwal-

tungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul



Jahresabschluss 2014/2015

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Der Jahresabschluss 2014/2015 der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH wurde in einer Aufsichtsratsitzung und Gesellschafterversammlung am 29. Oktober 2015 festgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, Radebeul, für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2014 bis 30. April 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist

die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-

spricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 09. Oktober 2015

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. *Thomas Preissner* *Ulf Urner*
Wirtschaftsprüfer *Wirtschaftsprüfer*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **07.01.2016 bis 14.01.2016** in den Geschäftsräumen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. *Olaf Terno, Geschäftsführer*

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.04.2015

1.1	Bilanzsumme	58.296.035,01 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	54.948.112,81 EUR
	– das Umlaufvermögen	3.266.924,75 EUR
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	80.997,45 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	27.502.730,38 EUR
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	13.860.473,77 EUR
	– die Rückstellungen	195.880,34 EUR
	– die Verbindlichkeiten	16.736.950,52 EUR
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.2	Jahresgewinn	811.901,62 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	9.704.367,71 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	8.892.466,09 EUR

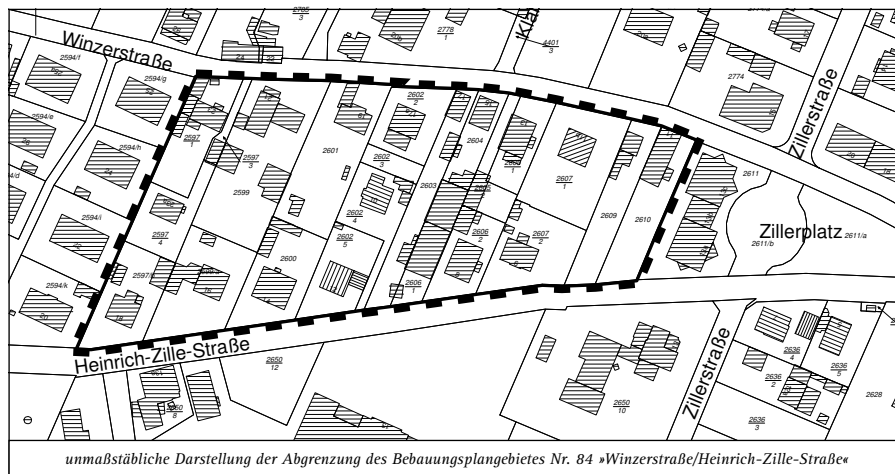
2. Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 EUR
b)	zur Einstellung in Rücklagen aus Eigenkapitalverzinsung	660.319,71 EUR
c)	zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 EUR
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	151.581,91 EUR



Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 84

»Winzerstraße/Heinrich-Zille-Straße«



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 mit Beschluss SR 88/15-14/19 den Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan Nr. 84 mit der Bezeichnung »Winzerstraße/Heinrich-Zille-Straße« gefasst.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Heinrich-Zille-Straße;
- im Westen durch die Flurstücke 2594/g, 2594/h, 2594/i, 2594/k;
- im Norden durch die Winzerstraße und

– im Osten durch das Flurstück 2611 (postalische Anschrift Zillerstraße 13a–13c).

Die Abgrenzung ist aus dem beigefügten unmaßstäblichen Lageplan ersichtlich. Maßgebend ist die Abgrenzung im Maßstab 1:1000.

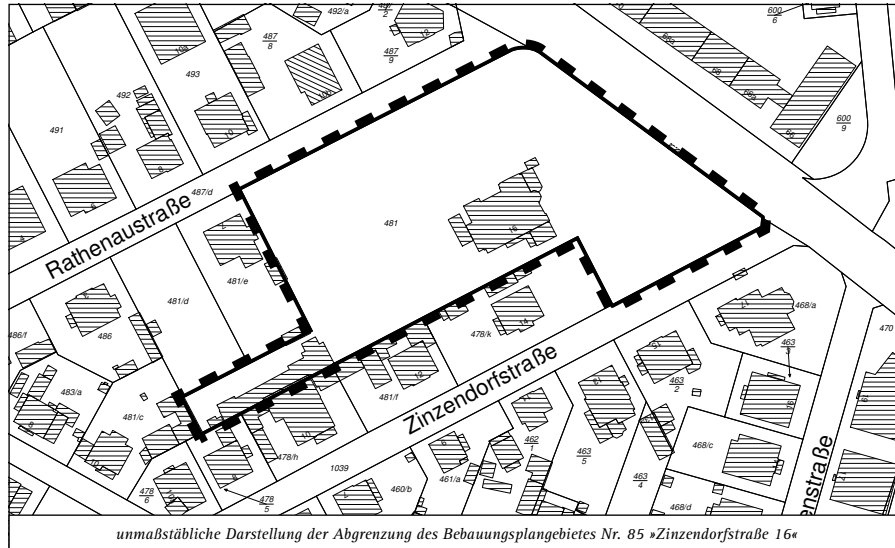
Planungsziel: Der Bebauungsplan hat das Ziel, städtebauliche Prämissen vorzugeben, auf deren Grundlage die weitere städtebauliche Entwicklung des Quartiers erfolgen soll. Die historisch vielfach geteilte Parzellenstruktur erlaubt nur bedingt eine städtebaulich angepasste und gewünschte Bebauung. Mit dem Bebauungsplan soll eine angemessene bauliche Nutzung ggfs. auch über Grundstücksgrenzen hinweg angestrebt werden.

Radebeul, den 17.12.2015

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 85

»Zinzendorfstraße 16«



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 mit Beschluss SR 89/15-14/19 den Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan Nr. 85 mit der Bezeichnung »Zinzendorfstraße 16« gefasst.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 481 der Gemarkung Radebeul (postalische Anschrift Zinzendorfstraße 16) und wird begrenzt:

- im Süden durch die Zinzendorfstraße, den Grundstücken mit der postalischen An-

– schrift Zinzendorfstraße 8, 10, 12 und 14 bzw. Wichernstraße 10;
- im Westen durch die Flurstücke 481/d, 481/e der Gemarkung Radebeul, postalische Anschrift Rathenaustraße 7 sowie der Rathenaustraße;
- im Norden durch die Meißner Straße und
- im Osten durch die Zinzendorfstraße

Die Abgrenzung ist aus dem beigefügten unmaßstäblichen Lageplan ersichtlich. Maßgebend ist die Abgrenzung im Maßstab 1:1000.

Planungsziel: Ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB soll Regelungen treffen, die den Erhalt des wertvollen Ensembles, bestehend aus der stadtbildprägenden Villa und dem umgebenden Park in seiner jetzigen Struktur sichert.

Radebeul, den 17.12.2015

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für geplantes Sanierungsgebiet

Vorbereitende Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West«

Am 17.06.2015 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul den Beginn vorbereitender Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West« beschlossen. Der nun vorliegende Arbeitsstand der vor-

bereitenden Untersuchungen soll im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung den Eigentümern, Mietern, Pächtern, Gewerbetreibenden und Interessierten am **12. Januar 2016, 17.00 und 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7** vorgestellt werden. (zwei Veranstaltungen aufgrund begrenzter

Platzkapazitäten) Es besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient dazu, Hinweise zu erhalten, die in die weitere Ausarbeitung der Sanierungsziele einfließen sollen.

*Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister*

Flurbereinigung Sora

Verfahrenskennzahl: 270 251

Gemeinde Klipphausen

Az: 20104.2.8461.25

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 489, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird die Flurbereinigung **Sora** angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farbig gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt. Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 814,0 ha groß und umfasst Flurstücke in den Gemarkungen Sora, Lampersdorf, Lotzen, Taubenheim, Seeligstadt und Schmiedewalde der Gemeinde Klipphausen.

Die nachfolgende Auflistung gibt an, welche Flurstücke zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

Flurstücke der Gemarkung Schmiedewalde:

86, 87, 90 und 264;

Flurstücke der Gemarkung Lampersdorf:

1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 2, 4, 5a, 5b, 6/1, 6/2, 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12, 13, 14a, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 14/8, 14/9, 14/10, 14/12, 14/14, 14/15, 15, 18, 19a, 19/2, 19/3, 19/4, 20, 21/2, 21/3, 21/5, 21/7, 21/9, 21/11, 23/1, 24, 26, 38/2, 38/3, 38/4, 38/7, 38/8, 38/10, 39/2, 39/6, 39/12, 39/13, 39/14, 39/15, 39/16, 39/17, 39/18, 39/19, 39/20, 39/21, 39/22, 39/23, 39/24, 39/25, 44/1, 45, 53, 77a, 78a, 79, 83, 85, 87, 89, 145, 147, 151, 152c, 160, 160a, 161a, 162a, 163, 166a, 166/1, 166/2, 166/3, 166/4, 166/5, 171a, 171b, 171d, 171e, 171f, 171g, 171h, 171i, 172, 175, 183, 183a, 183b, 183c, 183d, 183e, 183f, 184, 185, 186/1, 186/4, 186/5, 186/6, 188, 188a, 189, 189a, 190, 191/5, 192, 193, 194, 195, 196, 197 und 199;

Flurstücke der Gemarkung Lotzen:

1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 6/1, 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 11/1, 12/1, 14, 17, 18, 19, 20, 21/3, 21/4, 22/3, 22/4, 23/1, 24/1, 25/1, 45, 47/2, 47/3, 249, 250, 251/1, 253, 254, 255, 256, 269/1, 269/2, 270/1 und 270/3;

Flurstücke der Gemarkung Sora:

1a, 1/2, 1/4, 1/5, 1/9, 1/11, 1/12, 1/13, 1/16, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/34, 1/35, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 2/1, 2/2, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 3/5, 3/7, 3/9, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 4, 5/3, 5/6, 5/7, 5/8, 5/10, 5/13, 5/14, 5/16, 5/17, 5/18, 5/19, 5/20, 8, 9b, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 10/2, 10/3, 10/5, 10/6, 10/7, 11/2, 11/3, 11/4, 12, 13/1, 13/2, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 15, 16d, 16/2, 16/4, 16/5, 16/7, 16/8, 16/11, 16/12, 16/13, 17/4, 17/5, 17/7, 17/9, 17/10, 17/12, 17/13, 17/14, 17/15, 18/1, 18/2, 18/3, 19c, 19/1, 19/2, 19/4, 19/6, 19/10, 19/11, 19/15, 19/16, 19/17, 19/18, 19/19, 19/20, 19/21, 19/22, 19/23, 19/24, 19/25, 19/26, 19/27, 19/28, 20/2, 20/3, 21, 22, 22a, 23, 25/2, 25/3, 25/4, 25/6, 25/7, 25/8, 25/10, 25/12, 31b, 32b, 33b, 34a, 34b, 34f, 34g, 35, 36a, 36b, 36/1, 36/2, 36d, 36e, 36f, 39a, 39/1, 39/2, 39/4, 39/5, 39/7, 39/8, 39/10, 39/11, 43b, 44b, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 47a, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/9, 47/10, 47/11, 48/1, 48/2, 49f, 49g, 49/1, 49/2, 50a, 50c, 64, 65/3, 65/4, 65/5, 66/1, 69/1, 72, 72a und 75;

Flurstücke der Gemarkung Taubenheim:

77, 80/2, 80/3, 152/1, 153, 154, 155, 156, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 171, 172, 173, 174, 177, 179, 180, 180a, 181, 182, 183 und 184;

Flurstücke der Gemarkung Seeligstadt:

146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157 und 158.

Die Gebietskarte ist als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG). Der Beschluss, die Gebietskarte und das Flurstücksverzeichnis liegen zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme in der Gemeinde Klipphausen und den angrenzenden Gemeinden Coswig, Käbschütztal und Reinsberg und in den Städten Meißen, Nossen, Radebeul und Wilsdruff sowie in der Landeshauptstadt Dresden während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Nachfolgend sind die einzelnen Adressen zur öffentlichen Auslage aufgelistet:

Gemeindeamt Klipphausen,
Talstraße 3, 01665 Klipphausen,
Stadt Coswig,
Karrasstraße 2, 01640 Coswig,
Gemeindeverwaltung Käbschütztal OT Krögis,
Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal,
Stadt Meißen,
Markt 1, 01662 Meißen,
Stadtverwaltung Nossen,
Markt 31, 01683 Nossen,
Stadt Radebeul,
Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul,
Stadtverwaltung Dresden,
Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden,
Gemeinde Reinsberg,
Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg sowie
Stadtverwaltung Wilsdruff,
Nossener Str. 20, 01723 Wilsdruff

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG). Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Sora

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der



Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung, Brauhausstraße 21
01662 Meißen

anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG). Zu diesem Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dringliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachge-

wiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

7. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

8. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerenträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen

lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG). Sind entgegen Buchstabe d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG). Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

9. Anordnung des Sofortvollzuges

Nach § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Begründung

Zuständigkeit:

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landkreis Meißen ist zum Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Erforderlichkeit:

Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist. Mit den Instrumenten der Flurbereinigung sollen bestehende Landnutzungskonflikte gelöst werden. Maßnahmen der Dorfentwicklung werden durch Bodenordnung ermöglicht. Der durchzuführenden Ortslagenregulierung kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Die Flurbereinigung bietet die Möglichkeit, die ordnungsgemäße bauliche Entwicklung zu unterstützen.

Die Nutzung der Grundstücke und die Verfügbarkeit des Eigentums sind in den Ortslagen Sora, Lampersdorf und Lotzen stark eingeschränkt. Vielfach sind die Grenzen der genutzten Flächen nicht identisch mit den Grenzen des Eigentums in Bezug auf das Liegenschaftskataster. Teilweise befinden sich öffentlich genutzte Flächen wie Straßen, Wege und deren Randbereiche auf privaten Flurstücken. Baurechtswidrige Zustände sind zu beseitigen. In der Feldflur der Gemarkungen Sora, Lampersdorf und Lotzen und den betreffenden Teilen der Gemarkungen Taubenheim, Schmiedewalde und Seeligstadt



ist die Verfügbarkeit des Eigentums für die Grundeigentümer infolge teilweise ungeklärter Eigentumsverhältnisse erheblich eingeschränkt; zahlreiche Grundstücke verfügen über keine rechtlich gesicherte Erschließung. Das Verfahrensgebiet wurde deshalb so abgegrenzt, um eine möglichst umfassende Neuordnung zu erreichen und somit die Agrarstruktur zu verbessern. Weite Teile der Feldflur sind ausgeräumt; die ehemals funktionierenden Entwässerungsanlagen sind teilweise verrohrt oder funktionslos geworden und wirken sich nachteilig auf die Landbewirtschaftungen und die Ökologie aus. Die im Liegenschaftskataster noch im natürlichen Verlauf dargestellten Fließgewässer sind teilweise verrohrt, begradigt, kanalisiert oder weggefallen. Zudem werden vereinzelt Durchlässe des Soraer Dorfbaches nicht dem anfallenden Regenwasser und einem geordnetem Abfluss gerecht. Deswegen werden die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen überschwemmt oder die Erreichbarkeit zur Bewirtschaftung teilweise erheblich eingeschränkt. Im östlichen Bereich der Gemarkung Sora treten bei stärkeren Regenfällen häufig Überschwemmungen aus der Feldlage auf. Die Erosions- und Hochwassergefährdung soll reduziert werden. Die Flurbereinigung ermöglicht die Verbesserung der Wasserführung und des Erosi-

onsschutzes durch Schaffung geeigneter Flurelemente. Noch zum Teil vorhandene Schutzpflanzungen sind erneuerungsbedürftig und in Folge sozialistischer Großraumwirtschaft durch Bodenordnung zu regeln. Die Verbesserung der allgemeinen Landeskultur, die Herrichtung vorhandener und teilweise Wiederherstellung ehemaliger Wege wird ermöglicht. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen für eine umfassende Landentwicklung geleistet.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden am 27.10.2015 in einer Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG eingehend über die Gründe der Notwendigkeit eines Verfahrens, über den Verfahrensablauf sowie über die anfallenden Kosten und deren Finanzierung informiert.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG liegen somit vor.

Sofortige Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses nach § 138 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind ebenfalls gegeben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses ist im überwiegenden Interesse der Verfahrensbeteiligten geboten, damit unabhängig von eingelegten Widersprüchen mit der Durchführung des Verfahrens begonnen werden kann. Der Sofortvollzug soll auch verhindern, dass zur Verfügung stehende öffentliche Haushaltsmittel zur Durchführung der Flurbereinigung zurück gegeben werden müssen. Somit überwiegen das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Verfahrens gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21
01662 Meißen
einzulegen.
Großenhain, 26.11.2015

gez.
Wilhelms
Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/ 89 54 120

Tourist-Information
RADEBEUL

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10.00 – 16.00 Uhr

Veranstaltungshöhepunkte 2016

- 16./17.04. Sächsischer Mt. Everest Treppenmarathon
 - 05.05. Prolog zu den Karl-May-Festtagen – Rendezvous im Karl-May-Museum
 - 06.– 08.05. 25. Karl-May-Festtage im Radebeuler Lößnitzgrund
 - 01.06. Kindertag auf dem Dorfanger in Altkötzschenbroda
 - 11./12.06. Tage des offenen Weinberges der Radebeuler Winzer
 - 18.06. Sommernachtsball auf Schloss Wackerbarth
 - 19.06. Kasperiaade am Radebeuler Kultur-Bahnhof
 - 03.07. Parkschoppenfest auf Schloss Wackerbarth
 - 27./28.08. Tage des offenen Weingutes an der Sächsischen Weinstraße
 - 10.09. Familientag im Karl-May-Museum
 - 10./11.09. Federweißfest auf Schloss Wackerbarth
 - 17./18.09. Schmalspurbahnfestival auf der Lößnitzgrundbahn
 - 23.–25.09. Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival
 - 05./12.10. Kindermuseumsnächte im Karl-May-Museum
 - 07.–09.10. Hoflößnitzer Weinfest
 - 06.11. Radebeuler Grafikmarkt
 - 27.11. Wackerbarths Lichterfest
- An den ersten drei Adventswochenenden
»Lichterglanz und Budenzauber« – Familienweihnachtsmarkt in Radebeul Altkötzschenbroda
- 10./11.12. Manufakturweihnacht auf Schloss Wackerbarth
 - 17./18.12. Weihnachten für die ganze Familie in der Hoflößnitz

Änderungen vorbehalten!

www.radebeul.de · www.facebook.com/radebeul.erleben
tourismus@radebeul.de



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellung

Gabriele Seitz, Fotografie – »Radebeuler Künstler im Porträt«
vom 29. Januar bis 6. März 2016

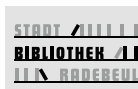
Ausstellungseröffnung

Gabriele Seitz, Fotografie – »Radebeuler Künstler im Porträt«
am 29. Januar um 19.30 Uhr

Weihnachtsbaumverbrennen

in Lindenau

Die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Lindenau lädt zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen am 9. Januar 2016 auf dem Sportplatz Lindenau von 17.00 bis 20.00 Uhr herzlichst ein. Im Angebot stehen wie gewohnt Glühwein und Bratwurst vom Grill.



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Freitag 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Montag, 4. Januar 2016, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

Gespräche über Literatur: Die Radebeuler Schreibenden Senioren lesen
Der Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V. führt an jedem ersten Montag im Monat diese Veranstaltungsreihe durch.

Mittwoch, 13. Januar 2016, 17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Honig im Kopf«
Der Film erzählt die Geschichte der ganz besonderen Liebe zwischen der elfjährigen Tilda (Emma Schweiger) und ihrem Großvater Amanus (Dieter Hallervorden). Das humorvolle, geschätzte Familienoberhaupt wird zunehmend vergesslich und kommt mit dem alltäglichen Leben im Hause seines Sohnes Niko (Til Schweiger) nicht mehr alleine klar. Reservierung: 0351/8 30 52 32, Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V., Unkostenbeitrag: 3,00 €

Freitag, 22. Januar 2016, 18.00 Uhr, Bibliothek Ost

Michael Ende: »Momo« Lesung – Vortrag – Gespräch mit Marko Exner
Der Radebeuler Germanist und Gästeführer Marko Exner unternimmt mit seinen Gästen eine Reise ins Zentrum von Michael Ende's unverändert aktuellem Märchenroman.
Reservierung: 0351/ 830 52 32, Eintritt: 4,00 €

Sonntag, 23. Januar 2016, 17.00 Uhr, Bibliothek Ost

Ausstellungseröffnung »Land und Leute« – Malerei und Zeichnungen von Katharina Probst
Ausstellungsdauer: 23. Januar bis 22. April 2016
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Radebeuler Kultur-Bahnhof

22. Januar 2016, 19.30 Uhr
KOWA – Powerblues mit Leib und Seele

Ökoprofit Dresden

Umweltschutz mit Gewinn

»Ökoprofit« steht für Ökologisches Projekt für Integrierte Umwelttechnik. Es ist ein seit Jahren bewährter Umweltmanagementansatz, der Umweltentlastung und Kostensenkung für Unternehmen kombiniert. Das Projekt wird im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie des Freistaates Sachsen gefördert. Es ist für KMU geeignet, die kostengünstig Umweltprogramme umsetzen wollen. Die Landeshauptstadt Dresden ist Träger dieses Projektes auch für unsere Region.
In gemeinsamen Workshops und Beratungen vor Ort werden Maßnahmen entwickelt und realisiert, die die Umwelt entlasten und gleichzeitig die Betriebskosten senken. Die Teilnahme am Projekt ist für die Unternehmen, die Umwelt sowie den Wirtschaftsstandort Radebeul von Vorteil.

Interessierte Unternehmen können sich im Internet unter:
www.dresden.de/oekoprofit informieren und ihr Interesse in der Projekt- und Investorenleitstelle Radebeul unter wifoe@radebeul.de bzw. telefonisch 0351/8311 910 anmelden.



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Jeden Freitag 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

Jeden Sonnabend 15.00 Uhr Familienplanetarium

Planetariumsprogramm

Sonnabend, 2. Januar 2016, 20.00 Uhr

Sterne 2016 – Eine Vorschau auf die Himmelsereignisse des Jahres 2016
Planetariumsprogramm

Das bemerkenswerteste Himmelsereignis des Jahres 2016 ist der Transit des Planeten Merkur vor der Sonne am 9. Mai 2016. In den Nachmittagsstunden kann beobachtet werden, wie das winzige Scheibchen des kleinsten Planeten unseres Sonnensystems über die Sonnenscheibe wandert.

Sonnabend, 9. Januar 2016, 20.00 Uhr

Black Holes – Planetariumsprogramm

Sonnabend, 16. Januar 2016, 17.00 Uhr

Sterne überm Winterwald – Ferienplanetarium

Ein astronomisches Wintermärchen für Kinder ab 8 Jahre
Unser Wintermärchen erzählt von dem Mädchen Maika, welches zusammen mit Finn, einem Inuitjungen, den funkelnden Wintersternhimmel über dem verschneiten Wald kennenlernt.

Sonnabend, 16. Januar 2016, 20.00 Uhr

Revontulet – Lichten des Himmels

Eine sinnliche Reise zu den Polarlichtern – Planetariumsprogramm
Revontulet – zu deutsch Fuchsfeuer – so nennen die finnischen Sami das Nordlicht nach dem alten Glauben, dass sich ein Feuerfuchs im Schnee abkühlt und dabei aus seinem Schwanz und seinen Rippen Funken in den Schnee sprühen. Auch heute spielen die Lichten am Himmel eine herausragende Rolle in der nordischen Musik, Literatur und Mythologie.

Sonnabend, 23. Januar 2016, 19.00 Uhr

Geheimnis Dunkle Materie – Planetariumsveranstaltung

Geheimnisse faszinieren. So ist es auch mit einem großem »Geheimnis« des Universums. Woraus besteht der Kosmos? Diese Frage beschäftigt uns seit Menschengedenken. Folgen Sie den Forschern bei Beobachtungen, die tief ins All, und zu Experimenten, und zu Experimenten, die tief unter die Erde führen.

Sonnabend, 23. Januar 2016, 21.00 Uhr

Pink Floyd – The Wall – Musikvideo in Ganzkuppelprojektion

Die britische Rockband Pink Floyd entstand Mitte der sechziger Jahre. 1979 erschien ihr wohl größtes Album: The Wall. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie 66 Minuten lang diesen Meilenstein der Rock-Geschichte in einer aufregenden 360 Grad Visualisierung von Starlight Productions (Salt Lake City).

Sonnabend, 30. Januar 2016, 20.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Planetariumsveranstaltung – Lange Zeit waren die Entfernungen im Weltraum völlig unbekannt. Dabei waren die Sterne seit jeher die Begleiter der Menschen. Nicht nur die Größe des Weltalls, auch die Vielfalt von Objekten in unserer Heimatgalaxie ist atemberaubend.

Gedenkausstellung »Aquarelle«

zum 50. Todestag von Paul Wilhelm (1886–1965)
Dresdner Kunst, Hohe Straße 35, 01445 Radebeul

9. Januar – 28. Februar 2016 jeweils am Sonnabend von 11.00 bis 18.00 Uhr



Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · heduschka@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
16A33010	Body-Styling	04.01.
16A31057	Yoga am Nachmittag	07.01.
16A43001	Italienisch Grundkurs A1, 1. Semester	07.01.
16A30004	Bauchtanz Mittelstufe	07.01.
16A23000	Fotoclub BLENDE 8	08.01.
16A45502	Französisch sprechen auf der Stufe A2	11.01.
16A33030	Fitnessgymnastik	11.01.
16A45501	Vous aimez parler!	11.01.
16A60101	Der Computer – ein nützliches Ding II	12.01.
16A42402	Englisch Intermezzo A1	12.01.
16A43201	Italienisch Fortgeschrittene B2, 1. Semester	12.01.
16A45602	Französisch Soirée de Paris	12.01.
16A32020	Wirbelsäulengymnastik	13.01.
16A42405	English Refresher A2	14.01.
16A42100	Englisch Aufbaukurs A2, 1. Semester	14.01.
16A49110	Arabisch Grundkurs, 1. Semester	15.01.
16A31045	Yoga für Frühaufsteher	18.01.
16A42803	Englisch für Alltag und Beruf, Stufe A2	18.01.
16A42804	Englisch für Alltag und Beruf, Stufe B1	18.01.
16A42403	A refresher course for interested people B1	19.01.
16A42501	Casual conversational English	19.01.
16A42800	For life and work – Englisch für Alltag und Beruf	19.01.
16A42001	Englisch Grundkurs A1, 1. Semester	19.01.
16A42200	Englisch Fortgeschrittene B1, 1. Semester	19.01.
16A42505	Let's Talk – Intermediate	20.01.
16A42504	Let's Talk – Advanced	20.01.
16A22000	Aquarellmalerei am Vormittag	21.01.
16A43100	Italienisch Aufbaukurs A2, 1. Semester	21.01.
16A50301	PC-Stammtisch	22.01.
16A31054	Chakra Yoga Workshop	23.01.
16A50001	Mein Computer und ich (Grundkurs)	26.01.
16A46105	Tschechisch für Fortgeschrittene	28.01.

weitere Kurse unter: www.vhs-LKmeissen.de



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr · Montag geschlossen

Sonntag, 17. Januar 2016, 15.00 Uhr

Familiennachmittag mit Yakari und »Großer Häuptling Kleiner Bär« – Das Leben der Indianer

Das Museumsmaskottchen »Großer Häuptling Kleiner Bär« erforscht gemeinsam mit den kleinen und großen Besuchern anhand der Trickfilmserie »Yakari« das Leben der Indianer. Im Anschluss geht es mit seinen Besuchern in der Dauerausstellung der Frage auf den Grund, wie der Alltag der indianischen Völker Nordamerikas wirklich aussah.

Sonnabend, 23. Januar 2016, 18.30 Uhr

Vortrag Jürgen Wüsteney (München): »Samoa – die Wiege Polynesiens«
Die Wiege Polynesiens, die frühere Deutsche Kolonie West-Samoa und der erste unabhängige Staat im Pazifik, hat sich viel Ursprünglichkeit erhalten, insbesondere auf der Insel Savai. Gezeigt werden die Schönheit und Gewalt der Natur, sowie die Menschen mit ihren Gebräuchen und handwerklichen Erzeugnissen. Die gesellschaftliche Struktur und Kultur Polynesiens unterscheidet sich deutlich von unserer westlichen. Speziell wird der Referent auf die traditionelle Lebensweise der Samoaner eingehen, mit ihren Großfamilien (Aiga) und dem Familienoberhaupt (Matai).

Der Eintritt ist frei!



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Dienstag, 12. Januar 2016, 18.00 Uhr, interne Musizierstunde

Es stellen Teilnehmer des Wettbewerbs »Jugend musiziert« ihr Programm vor

Donnerstag, 14. Januar 2016, 18.00 Uhr, interne Musizierstunde

Es stellen Teilnehmer des Wettbewerbs »Jugend musiziert« ihr Programm vor

Dienstag, 19. Januar 2016, 18.00 Uhr, interne Musizierstunde

Sonnabend, 30. Januar 2016, 10.00 – 12.30 Uhr, Tag der offenen Tür

Die Musikschule öffnet an diesem Tag ihre Häuser in der Dürerstraße und auf dem Rosa-Luxemburg-Platz – es kann im Unterricht hospitiert, alle Instrumente ausprobiert werden und die Fachlehrer stehen für Beratungsgespräche zur Verfügung! Das genaue Programm steht ab Januar auf der Homepage der Musikschule zum Download bereit.



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
Theaterkasse: Di.–Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Sa. 11.00 – 14.00 Uhr

Fr.	01.01.	17.00 Uhr	Drei Haselnüsse für Aschenbrödel
Sa.	02.01.	19.00 Uhr	Charleys Tante
So.	03.01.	15.00 Uhr	Neujahrskonzert d. Elbl. Philh. Sachsen
		19.00 Uhr	Neujahrskonzert d. Elbl. Philh. Sachsen
Fr.	08.01.	20.00 Uhr	Theatersport
Sa.	09.01.	19.30 Uhr	Kabale und Liebe
So.	10.01.	11.00 Uhr	Matinee zu »Hamlet«
		12.00 Uhr	Matinee zu »Don Carlo«
		17.00 Uhr	Weizen auf der Autobahn
		19.00 Uhr	Dinner für Spinner
Do.	14.01.	20.00 Uhr	Salome – Ein ElectroDrama
Fr.	15.01.	19.00 Uhr	junges.studio: Sneak Music Stage
		19.30 Uhr	Charleys Tante
		20.00 Uhr	Brel
Sa.	16.01.	19.00 Uhr	Don Carlo
		20.00 Uhr	Theatersport
So.	17.01.	11.00 Uhr	Mit Märchen durch die Welt
		19.00 Uhr	Fame – Das Musical
Di.	19.01.	10.00 Uhr	Acts of Goodness
Mi.	20.01.	10.00 Uhr	Acts of Goodness
Do.	21.01.	10.00 Uhr	Kabale und Liebe
Fr.	22.01.	20.00 Uhr	Kabale und Liebe
		22:15 Uhr	Milonga im Glashaus – Tangoabend
Sa.	23.01.	19.30 Uhr	»Auf das Ende der Zeit«
		20.00 Uhr	Die Abenteuer des schwarzen Mädchens auf der Suche nach Gott
So.	24.01.	19.00 Uhr	Don Carlo
Di.	26.01.	10.00 Uhr	Lillys Bus
Mi.	27.01.	20.00 Uhr	Wider das Vergessen
Fr.	29.01.	20.00 Uhr	Der Vorname
		20.00 Uhr	Länderabend Kuba
Sa.	30.01.	19.00 Uhr	Hamlet – Tanzabend
		20.00 Uhr	Ein Winter unterm Tisch
So.	31.01.	19.00 Uhr	Hamlet – Tanzabend
		17.00 Uhr	Weizen auf der Autobahn

Stammtisch für Oldtimerfreunde

Jeweils am dritten Mittwoch des Monats werden im DDR-Museum, Restaurant Seventies ab 18.30 Uhr, die »Benzingespräche – der Stammtisch für Oldtimerfreunde« durchgeführt.

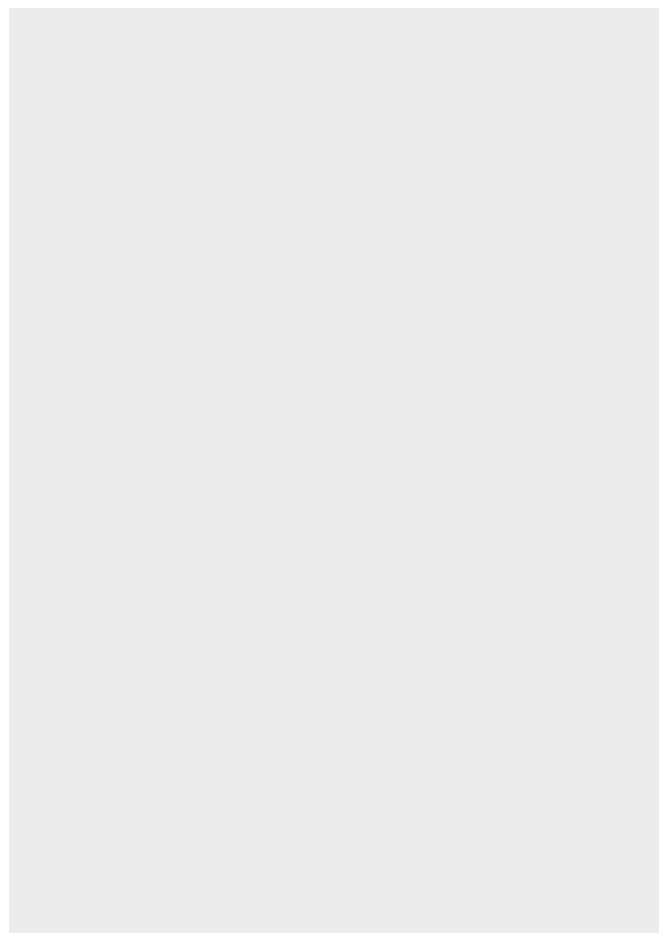
Winterschwimmen in Radebeul

27. Treffen am Sonnabend 16. Januar 2016

Ablauf und Programm

- Veranstalter:** BSV Chemie und Kneippverein, in Zusammenarbeit mit Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul und der studentischen Wasserwacht Dresden
- Schirmherr:** Oberbürgermeister Bert Wendsche
- Wann:** Sonnabend, 16. Januar 2016
Meldeschluss für Nachmeldungen ab 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr, vor dem Start möglich.
um 14.00 Uhr
- Wo:** im Lößnitzbad Radebeul, Fabrikstraße 47
- Schwimmen:** Im eigenen Verein, individuelle Strecke
- Start – Ziel:** nach Ausschilderung!
- Startergebühr:** 2,00 € sind bei der Anmeldung zu entrichten
- Meldestelle:** Lößnitzbad in Radebeul-West, Fabrikstraße 47, Henrik Frasiak, Gellertstraße 12, 01445 Radebeul
- per Post:** E-Mail: h.frsiak@web.de
- Programm:** Je Kälter, desto besser, Aerobic, Lagerfeuer
- Sonstiges:** Jeder Teilnehmer bekommt:
– eine Urkunde mit Angabe zur Wasser- und Lufttemperatur sowie allgemeine Wetterbedingungen!
– ein Heißgetränk
- Eintritt:** im Bad frei
- Speisen:** Speisen und Getränke nach Angebotslage

Anzeige



Kinderschutzbund Radebeul

Moritzburger Straße 51, Telefon 0351/8 30 51 18

7. Januar 2016, 18.00 – 20.00 Uhr

Einführungskurs Elternkurs »Starke Eltern – Starke Kinder«

9. Januar 2016 15.00 – 18.00 Uhr

Familienkaffee im Mohrenhaus im offenen Kinder- und Jugendtreff

Unsere aktuellen Angebote:

Kinder- und Jugendzirkus Sanro

Holzwerkstatt

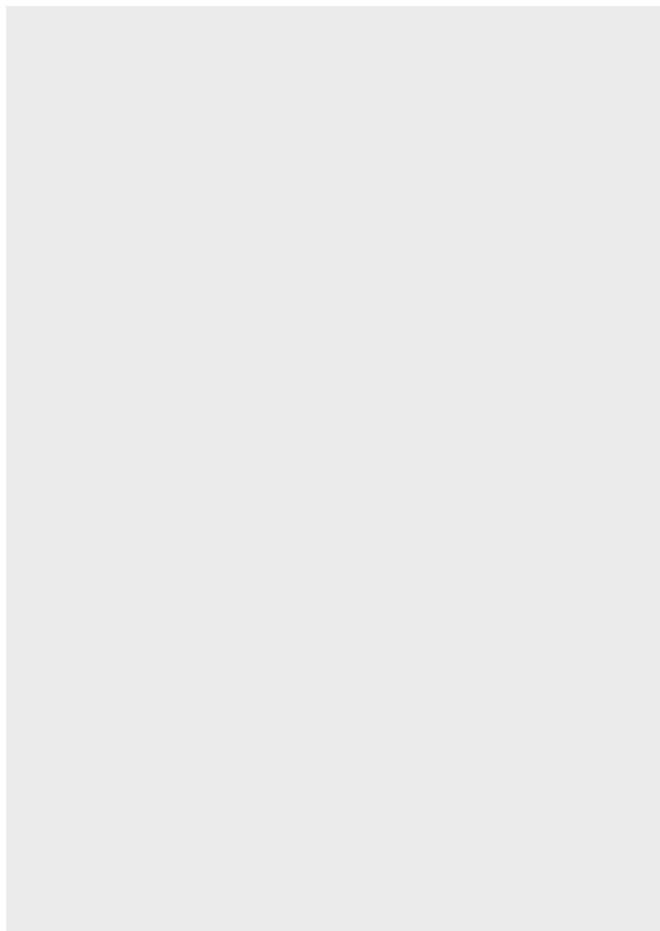
Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag

Die Sächsische AufbauBank – Förderbank – (SAB) bietet am 19. Januar 2016 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen für Existenzgründer und Unternehmen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock) von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03521/4 76 08-0 ist erforderlich. Ebenso können Sie eine E-Mail an post@wrm-gmbh.de mit Ihrem Terminwunsch senden.

Zur optimalen Vorbereitung eines Beratungsgesprächs wird darum gebeten, die »Vorabinformation« auszufüllen und sie an die nachfolgende Mail-Adresse bis spätestens 15. Januar 2016 zu übermitteln (E-Mail: dominic.schroeter@sab.sachsen.de oder post@wrm-gmbh.de).

Anzeige



Reiseberichtkonzert

von *Andreas Zöllner*

Lieder und Geschichten einer Wanderung von Dresden nach Bulgarien am 8. Januar 2016 um 19.00 Uhr im Autohaus Kuntzsch, Meißner Straße 9, 01445 Radebeul

Andreas Zöllner, bekannt als Gitarrist vom Blauen Einhorn, machte sich 2014 zu einer außergewöhnlichen Wanderung auf den Weg. Ein halbes Jahr hatte er sich Zeit genommen und wollte ohne bestimmtes Ziel in Europa unterwegs sein. Geld, Handy und Fotoapparat ließ er zu Hause, nahm nur ein paar Wechselsachen, einen Schlafsack und die griechische Bouzuki mit. Freuen Sie sich auf deutsche, ungarische, serbische und bulgarische Lieder sowie skurrile, erheiternde, schwere und schöne – auf jeden Fall sehr persönliche – Geschichten.

Dresdner Gospelchor zu Besuch

Gospelnight Dresden, Freitag, 22. Januar 2016, 20.00 Uhr, Lutherkirche Radebeul

Der Eintritt ist frei, die Kollekte kommt der Gospelnight Dresden sowie einem ausgewählten Projekt für Menschen in Not zugute.

Weitere Informationen: www.gospelnightdresden.com

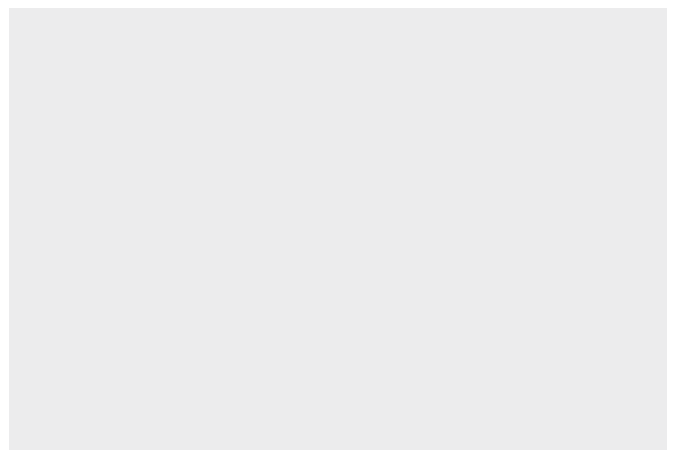
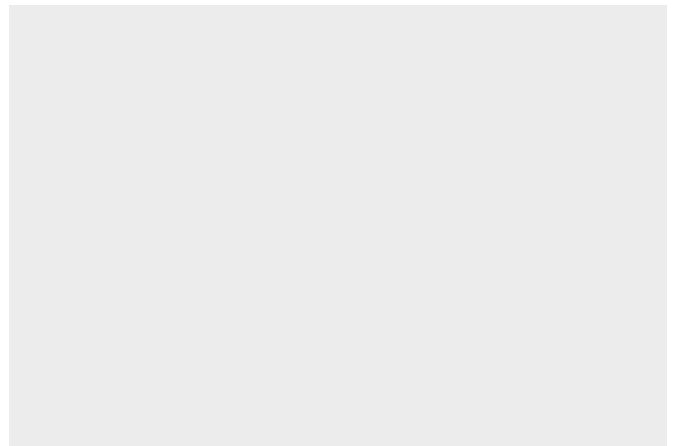


Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/ 83 97 30
Informationen unter www.familieninitiative.de

Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.familieninitiative.de

Anzeigen





Radebeuler Apothekennotdienste

Januar 2016: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.01.	Apothek	Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
02.01.	Apothek	Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
03.01.	Apothek	am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
04.01.	König-Apothek		DD, Königstraße 29
05.01.	Sertürner Apothek		DD, Sternplatz 15
06.01.	Apothek	am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
07.01.	Apothek	am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
08.01.	Apothek	am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
09.01.	Apothek	im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
10.01.	Ginkgo-Apothek		DD, Schweriner Straße 50a
11.01.	Apothek	im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
12.01.	Lößnitz-Apothek		RL, Hauptstraße 25
13.01.	St. Pauli-Apothek		DD, Tannenstraße 17
14.01.	Kronen-Apothek		DD, Bautzner Straße 15
15.01.	Linden-Apothek		DD, Königsbrücker Straße 52
16.01.	Schauburg Apothek		DD, Königsbrücker Straße 57
17.01.	Ostend-Apothek		DD, Löwenstraße 12
18.01.	Kristall-Apothek		RL, Hauptstraße 14
19.01.	Adler Apothek		RL, Moritzburger Straße 13
20.01.	Sidonien-Apothek		RL, Sidonienstraße 4
21.01.	Weinberg Apothek		DD, Großenhainer Straße 170
22.01.	Kant Apothek		DD, Hildesheimer Straße 66
23.01.	Elisabeth Apothek		DD, Leipziger Straße 218
24.01.	Barbara Apothek		DD, Großenhainer Straße 129
25.01.	Apothek	am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
26.01.	Medic Apothek		DD, Peschelstraße 33
27.01.	Stadt Apothek		RL, Bahnhofstraße 19
28.01.	Canaletto-Apothek		DD, Warthaer Straße 13
29.01.	Vital-Apothek		DD, Leipziger Straße 40
30.01.	Apothek	Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
31.01.	Bethesda Apothek		RL, Borstraße 30

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Galerie mit Weitblick

Obere Bergstraße 13, 01445 Radebeul

geöffnet: Sa. und So. 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Ausstellung bis zum 30. Januar 2015:

»Kunst & Kinkerlitz« – Horst Hille (1941–2015) – Lebensbilder

Frauenfrühstück

in der Freien evangelischen Gemeinde Radebeul

Wo: Meißner Straße 139a

Datum: am 16. Januar 2016, 9.30 Uhr

Thema: Glaube und Zweifel

Referentin: Kathrin Roßner

Unkostenbeitrag: 3,00 €, Kinderbetreuung möglich

Bitte um Anmeldung schriftlich oder telefonisch unter 0351/8 36 12 91

Verkehrsteilnehmerschulungen

Die Veranstaltungen für Verkehrsteilnehmer »sicher mobil« finden am:

Mittwoch: 6. Januar 2016, 15.00 Uhr in der Gaststätte »Kleine Rast« Mittlere Bergstraße 61

Dienstag: 12. Januar 2016, 18.30 Uhr in Lindenau in der Gaststätte »Zur Brunnenschänke«

Donnerstag: 14. Januar 2016, 18.00 Uhr im Vereinshaus Dr.-Külz-Straße 4 statt.

Rolf Schöner



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548,
presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:
B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@dd-v.de, Telefon: 0351/48 64-20 78

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der

Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus),
Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 3: Ute Leder, privat, Seite 6: Stadtarchiv

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7!

